



An den
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Dresden e.V.
Devrientstraße 7

Devrientstraße 7
01067 Dresden

01067 Dresden

Zuwendungsersuchen

Bezeichnung der Dresdner AWO-Einrichtung	Gesellschaft, die die AWO-Einrichtung betreibt (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> AWO Sachsen Soziale Dienste gemeinnützige GmbH <input type="checkbox"/> AWO SONNENSTEIN gemeinnützige GmbH <input type="checkbox"/> AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH
Straße, Hausnummer (der AWO-Einrichtung)	Postleitzahl (der AWO-Einrichtung) in Dresden
Telefon	E-Mail
Betrag der Zuwendung, um den Einrichtungsleiter(in) ersucht Euro, in Worten (ohne Cent): Euro	Leiter(in) der Dresdner AWO-Einrichtung
Zweck der Zuwendung (Bezeichnung der Anschaffung/Leistung)	
Begründung – kurze Erläuterung, wozu die Anschaffung/Leistung benötigt wird, für welche die Zuwendung erbeten wird	

*Bitte unbedingt vollständig ausfüllen und 2 Angebote betreffend die beabsichtigte Anschaffung
beifügen!*



Ort, Datum

Unterschrift Einrichtungsleitung

**Grundsätze für die Zuwendungspraxis
des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Dresden e.V.
(in der Fassung des Vorstandsbeschlusses vom 12.02.2018)**

I. Bei beantragten Anschaffungen, Leistungen u.a. sind möglichst 2 Angebote einzuholen und mit dem Antrag vorzulegen.

II. Liegt bezüglich eines Zuwendungsantrages ein Beschluss vor, wird der Antragsteller informiert und kann bei positivem Bescheid die Zuwendung abrufen

III. Abruf der bewilligten Zuwendungen: Grundsätzlich werden die Zuwendungen als Erstattung an die AWO-Einrichtungsträger geleistet. Die Einrichtungsträger verauslagen die Lieferanten-Rechnungen. Skonti, Rabatte und Boni sind in Anspruch zu nehmen. Danach fordern die Einrichtungsträger unter Mitteilung der Vorausleistung und Vorlage einer Belegkopie vom Kreisverband die Erstattung in Höhe der bewilligten Zuwendung an.

Der Kreisverband wird für eine zügige Auszahlung Sorge tragen. Bei Zuwendungen für Zwecke, die üblicherweise mit Barausgaben verbunden sind, kann der bewilligte Zuwendungsbetrag ausnahmsweise als Vorschuss bereitgestellt werden, wonach anhand der Belege nachträglich abzurechnen ist.